

DIREKTOREN RAT/AUFSICHTSRAT IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

29.08.2018

Der russische Direktorenrat – synonym wird im russischen Recht auch der Begriff Aufsichtsrat verwendet - ist ein Verwaltungsorgan in einer Aktiengesellschaft oder einer GmbH (weiter im Text russische Bezeichnung „OOO“), dessen Mitgliederwahl auf der Hauptversammlung der Aktionäre bzw. auf der Gesellschafterversammlung der GmbH erfolgt. Es soll in deren Sinn Entscheidungen treffen und wird zur strategischen Führung der Gesellschaft gegründet.

Rechtliche Grundlage

Die Tätigkeit des Direktorenrats wird durch das Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation, das Föderale Gesetz Nr. 14-FZ „Über Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ vom 8. Februar 1998 sowie das Föderale Gesetz Nr. 208-FZ „Über Aktiengesellschaften“ vom 26. Dezember 1995 geregelt. Für eine Aktiengesellschaft ist die Einrichtung eines Direktorenrats zwingend (Ausnahme ist, wenn die Zahl der Aktionäre unter 50 liegt). Für eine OOO besteht keine Verpflichtung. Die Einrichtung kann bei mehreren Gesellschaftern jedoch durchaus von Nutzen sein. Die Möglichkeit der Einrichtung muss dabei in der Satzung der russischen Gesellschaft ausdrücklich vorgesehen werden. Das Verfahren zur Bildung des Direktorenrats muss ebenfalls in der Satzung festgelegt werden, genauso wie die Tätigkeit und seine Kompetenzen (Pkt. 2 Art. 32 Föderales Gesetz vom 08.02.1998 Nr. 14-FZ).

Die Anzahl der Direktorenratsmitglieder einer OOO kann beliebig sein und wird in der Satzung festgeschrieben. Bei einer Aktiengesellschaft muss die Anzahl mindestens fünf betragen. Grundsätzlich können sowohl russische als auch ausländische Personen Teil des Direktorenrats sein. Das Gesetz sieht vor, dass die Mitglieder des kollektiven Exekutivorgans der Gesellschaft nicht mehr als ein Viertel der Direktorenratsmitglieder stellen dürfen. Außerdem darf die Person, welche die Tätigkeit des Einzelexekutivorgans ausübt, nicht gleichzeitig die Position des Vorsitzenden innehaben.

SWILAR OOO

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 978 3787

swilar GmbH

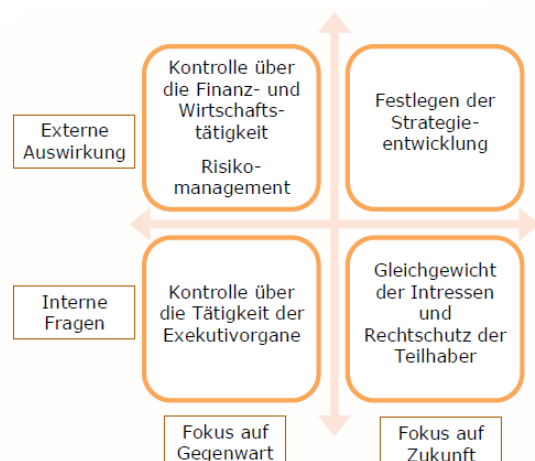
Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258

Funktion und Kompetenzen des Direktorenrats

Die Hauptfunktion des Direktorenrats liegt im strategischen Management der Gesellschaft und in der Kontrolle des Exekutivorgans. Der Direktorenrat entscheidet unter anderem über die Marketingstrategie, entwickelt langfristige Pläne und bestätigt das Budget der Gesellschaft. Wie bereits erwähnt, wird der Zuständigkeitsbereich des Direktorenrats durch die Satzung der Gesellschaft bestimmt. Insbesondere können folgende Kompetenzen vorgesehen werden:

- Bestimmung des wesentlichen Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft;
- Bildung und vorzeitige Abberufung der Exekutivorgane;
- Festlegen der Höhe der Vergütungen und Ausgleichszahlungen der Exekutivorgane;
- Entscheidung über die Beteiligung der Gesellschaft



- an Verbänden und anderen Vereinigungen gewerblicher Organisationen;
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers;
- Genehmigung oder Bestätigung interner Dokumente der Gesellschaft, die gemäß der Satzung in die Zuständigkeit des Direktorenrats fallen;
- andere Angelegenheiten, die in der Satzung vorgesehen sind und nicht in der Zuständigkeit der Vollversammlung oder des Exekutivorgans liegen.

Vergütung der Mitglieder des Direktorenrates

Für die Erfüllung Ihrer Pflichten kann eine Vergütung und/oder Aufwandsentschädigung an Mitglieder des Direktorenrates gezahlt werden. Die Höhe dieser Vergütungen und Entschädigungen wird durch Beschluss der Gesellschafter bzw. Aktionäre auf der Vollversammlung bestimmt. Als Vergütung kann eine Rate festgelegt werden, die an das Finanzergebnis des Unternehmens gebunden ist. Auf die Vergütung der Direktorenratsmitglieder wird Einkommenssteuer erhoben. Seit dem 1. Januar 2017 sind darüber hinaus auch Sozialabgaben zu zahlen (s. Beschluss des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation Nr. 1170-O vom 6. Juni 2016).

Bei Auftreten von Fragen sind wir gerne bereit, Ihnen ergänzende Informationen zu diesem Thema bereitzustellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:

Maria Matrossowa, Projektleiterin **swilar** OOO
M: maria.matrossowa@swilar.ru, T: +7 499 978 3787

Eugenia Felsing, Projektmanagerin **swilar** OOO
M: eugenia.felsing@swilar.ru, T: +7 499 978 3787